## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

46 (15.11.1873)

# Badische Schulzeitung.

#### Organ des badischen Volksschullehrervereins.

No 46.

Samstag, ben 15. Rovember

1873.

Erscheint jeben Samstag. Preis vierteljährlich in Beibelberg 30 fr.; burch bie Bost bezogen 43 fr. - Inserate werden gu 3 fr. bie gespaltene Zeile berechnet.

# Neber die Naturmiffenschaften in ihrer Bedeutung für die fittliche Erzichung der Menschheit.

Dieses Thema behandelte Birchow in der zweiten allgemeinen Sigung der beutschen Ratursorscher-Bersammlung am 22. Sept. zu Wiesbaden.

Die fittliche Erziehung ber Menschheit in ber europäischen Befellichaft fei überall ber Rirche anvertraut gewesen, und es habe geschienen, als ob in ber That die Kirche ber eigentlich berufene Lehrmeifter fein muffe. Wenn die Rirche ale bie Suterin ber Gewiffen fo lange Beit hindurch anerkannt worden fei, fo ruhre bies baber, weil fie frubgeitig jenes Gebot ber außeren Sittlichfeit in fich aufgenommen, welches icon aus ben altesten Beiten menschlicher Cultur in beftimmt formulirten Gagen herübergetommen und infofern bie beste Grundlage für die fpateren Traditionen geworben fei. Die 10 Gebote, wie fie ber judifchen und driftlichen Entwidelung zu Grunde lagen und wie fie aus anderen Religionen frühefter Culturperiode gerettet worben, entfprechen mehr ober meniger im Gangen und Großen nur ber außerlichen Sittlichkeit, welche ein für bie Befellichaft nugliches Sanbeln, eine gemiffe Sicherheit ber Beziehungen vermittele. Aber fie feien boch ferne bavon, jene innerliche Sittlichfeit ju begründen, welche bas Individuum mit ber Möglichfeit ausstatte, auch in ben ichwierigften Fällen bes Conflictes fich gurecht gu finden. Die blogen außerlichen Gebote geben feine Norm für ben Conflict. Die Schwierigkeiten für bie mobernen Befellichaften liegen in ber Saufung ber Conflicte! Je einfacher eine Gefellichaft fei, befto einfacher muffe fich auch die moralische Grundlage geftalten. Die europäische Gefellicaft bewege fich jeboch auf dem Boden ber größten Ungleichheit, ein großer Theil unferer Bevolkerung lebe in Buftanden, welche ber Sclaverei bes Alterthums nicht fehr entrudt feien. Wenn man fich bie Aufgabe ber sittlichen Erziehung einer auf fo ungleicher Grundlage fich bewegenben Gemeinschaft von

Menichen stelle, so musse man andere Mittel bazu in Anwendung bringen, als die öffentliche Meinung eines einfachen Stammes oder Dorfes, welche wohl in Südamerika hinreichen möge.

Die Rirche habe fich im Befentlichen nicht bemuht, bei ber großen Maffe ber Bevölterung über bas außerliche Gebot ber Moral hinauszugeben; von einer eigentlichen Erziehung bes Meniden gu freier fittlicher Gelbftbeftimmung habe fie im allgemeinen abstrahirt; bas fei ber große Borwurf, ben man ihr machen muffe. Es fei unzweifel= haft, bag in ben Unfangeverhaltniffen ber Bevolferungen ber Moralcober, wie er biefen ober jenen Bebieten fich firirt, ausreichen moge, aber, wenn bie Befellichaft fich mehr und mehr entwidele, wenn bie Cultur fomme, wenn die Ungleichheit fich einstelle, bann entstehe febr frubgeitig ber Conflict, indem fich mehr und mehr jener uralte Gegensat ausbilbe, ber in neuefter Beit fich fo vielfach in ber Phrase von bem Gegensat bes Wiffens und Glaubens ausbrudt. Diefen Rampf habe man jest jum zweiten Mal in ber Geschichte unserer besondern Religionsentwickelung; Redner erinnert bier an bas Dogma von bem Baume ber Erkenntnig, die ben Menichen verschloffen bleiben follte; als ber Baum ihnen endlich juganglich geworben, trat auch ber Gunbenfall ein. Als mit ber Ausbreitung ber mittelalterlichen Cultur bas moberne Bapftthum in feinen bierarchischen Bestrebungen fich eingeengt fühlte, war es jener große Papft Innocentius III., ber guerft 1215 bas Studium ber naturwiffenschaftlichen, naturphilosophifchen Schriften bes Ariftoteles unterjagte, bie bis babin einen regelmäßigen Bestandtheil ber gelehrten Rirchenerziehung gebilbet. Als bann immer noch bie Regerei felbft unter ben Monchen fich erhalten, ba erfolgte in immer icharferer Beife jener Bruch, ber allmälig bie ftabile Reftstellung ber Dogmen gegenüber ber fich ausbilbenden Wiffenschaft conftatirte. In Diefem Augenblick erlebe man bas Schauspiel, bag bie Staaten genothigt

feien, aus ber Sand ber Rirche Dasjenige gurudgunehmen, was bieje nicht in ausreichenber Beije verwaltet habe. Die Staaten haben begonnen, einzusehen, bag mit bem blos außerlichen Moralcober nicht auszufommen fei; es gebe aber gleichwohl feinen Staat, ber an Stelle bes firchlichen Moralcober einen genügenben ftaatlichen ftellen tonute, weil die Gesetgebung niemals foweit fortichreiten tonne, bag fie etwa in bem Dage, als bie Cultur fic entwidele, ihr in regelmäßiger Beife nachgebe und bie jeweiligen Stabien ber Entwidelung in bestimmten Baragraphen ber Gefeggebung firire; im Gegentheil, ber moberne Staat, auch ber, welcher bas Staatsbewußtfein am vollständigften entwickele, fei genothigt, um biefe Entwickelung zu Stande gu bringen, gleichzeitig bem Inbivibuum Raum gu ichaffen, und in bem Dage, als bie individuelle Freiheit, biefes echt germanifche Recht, fich ausbreite, muffe man natürlich auch forbern, daß bie individuelle Entwidefung in immer größerer Ausbehnung nach fittlichen Bringipien im Bolfe gefordert werbe. Rebner tommt nun auf bie Frage, ob bas Bemiffen ein ursprungliches Bermogen fei, welches bem Menichen gegeben und bas er gemiffermafen zu verwalten habe, ober ob es bas Produtt ber Cultur-Entwidelung und in fo fern auch ale ein organiiches Erzeugniß anzusehen fei. Rachbem er gezeigt, baß es weber etwas abfolut Gutes noch abfolut Bojes gebe, gelangte er gu bem Schluffe, baß bas Gewiffen etmas Anerzogenes fei. In lichtvoller Beife ichildert er bie ein= gelnen menichlichen Reigungen, namentlich bie bes Raubes, benen fich Riemand, wer es auch fei, entichlagen fonne. Das bosartige in ber menichlichen Ratur fei allerbings ber Teufel, von bem man fo viel gesprochen habe; mit bem Bedürfniß bes Raubes auf Roften anderer Eriftengen beginne die große Reihe ber Gunbenfalle; jeber Fortichritt in ber Gejellichaft merbe mit gahlreichen Opfern erfauft und nicht blos mit Denjenigen, welche fich freiwillig in bie Schange ichlagen, fonbern mit ben vielen anbern, welche ber neuen Cultur auf unwillfürliche Beife erliegen. Das Diabolijche in ber menichlichen Ratur fei, bag ber Menich nicht eriftiren fonne, ohne feine Erifteng mit ben Opfern anderer organischer Wefen gu erfaufen. Krieg ber Menichen gegen einander fei ein nothwendiges Glied in ber Entwidelung ber Bosartigfeit; fie fei noch gegenwärtig nicht über bies Stabium hinausgefommen, weil die mirtliche Moral, nicht blos die vorgeschriebene, bie innerliche Moral, nicht blos bie außerliche, noch nicht fo meit fortgeschritten, bag wir im Stanbe maren, fie gur eigentlichen Grundlage bes öffentlichen Lebens in Europa gu machen. (Schluß folgt).

#### Die Bolfefdule auf bem nachften bad. Landtage.

IV. (Schluß).

b. Stellung der Boltefdullebrer.

In bieser Beziehung ist besonders ein Bunkt von großer Tragweite hervorzuheben. Er betrifft den Strich bes Absates 2 von §. 18 des Schulgesets, welcher lautet: "die Schullehrer können nicht zu Borsitzenden bes Ortsschulrathes ernannt ober gewählt werden."

Wir wollen uns auf eine Begründung des Wunsches um Strich dieser Bestimmung hier nicht weiter einlassen, da in freien Conferenzen, in Schuls und andern Schriften, jelbst in Petitionen dieser Gegenstand hinlänglich nach für und wider behandelt worden ist. Aur das wollen wir hier gegenüber absichtlicher und boswilliger Entstellung aussprechen, daß der Strich jenes Absahes durchaus nicht gleichbedeutend ist mit der Forderung des Borsihes im Ortsschulrath für den Lehrer.

Unfere Bitte wird also in biefem Betreff furg fo beigen:

"Es moge Abfat 2 bes § 18 des Shulgefetes bom 8. Marg 1868 geftriden werden.

c. Sonleinrichtungen.

hier nennen wir guerft bas Patronatsrecht ber Städte bei ber befinitiven Anftellung ber Lehrer.

Diefer Gegenstand ift in diefen Blättern so vielfach behandelt worden, bag wir uns für heute auf folgenden Borichlag beschränken:

Es follen die Unbilligfeit und Sarten, welche das Patronatörecht der Städte für viele Lehrer in fich ichließt, in der Petition dargelegt und eine Beschränknug desselben gesordert werden. — Da aber in jetigen Zeitverhaltniffen eine vollständige Beseitigung desselben nicht zu erwarten fieht, sollen die Rachtheile desselben durch geregelte Alterszulagen wenigstens abgeschwächt werden.

§. 22 bes Schulgesetes v. 8. März 1868 besagt: "In jeber Bolfsichule find so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulfinder fommen. Aus sehr erheblichen Gründen fann burch die Oberschulbe-hörbe einem Lehrer auf unbestimmte Zeit eine größere, jedoch nie eine 130 übersteigende Zahl von Schulern über-lassen werden."

Wenn man die gesteigerten Anforderungen in Betracht zieht, welche gegenwärtig an die Bolfsichule gemacht werden, so ist die Zuweisung von 100 und mehr Schülern an einen Lehrer nicht mehr zulässig. Wir müssen deshalb eine Herber nicht mehr zulässig. Wir müssen deshalb eine Herderung dieser Maximalzahl beantragen. Freilich wird der Durchführung dieses Antrags der allgemeine Lehrermangel entgegen gehalten werden. Um ungeachtet des Lehrermangels wenigstens einigermaßen gegenüber der übergroßen Schülerzahl für einen Lehrer einen Ausgleich zu sinden, soll an jenen Orten, wo die Schülerzahl für einen Lehrer 80 dauernd überschreitet, die Unterrichtszeit entsprechend erhöht werden, damit die betreffende Schule in

ihrer Gesammtleiftung nicht gurudbleibe. Gelbftverftanblich feben. Auf biefem Wege fommen bann bie Anschauungen ift bem betr. Lehrer fur folche Mehrleiftung eine entfpredenbe Entichabigung ju gewähren.

Die Betition wird bemgemäß etwa folgenben Antrag enthalten muffen:

Die Ghulergahl fur einen Lehrer moge auf 80 feftgeftellt werden. Wenn jedoch an einem Orte Dieje Bahl bauernb überidritten wird, moge, bamit Die Goule in ihrer Gefammtleiflung nicht gurudbleibe, Die Unterrichtszeit ents fprechend erhöht werden. Der Lehrer erhalt bafur eine ben erhöhten Gehaltsfagen entiprechende Bergutung.

Für manche Schulanftalten ift oft ein einziger Schuler eine mahre Bestbeule. Größere Stabte und Fabriforte tonnen hierin leiber nur ju reichliche Beispiele aufgablen. Es follte begmegen burch eine besondere gesetliche Be= ftimmung ausgesprochen werden, baß sittlich verwahrlofte Rinder, durch bie eine gange Schulanstalt geschädigt werben fann, auf Antrag bes Ortsichulrathes in besondere Un= ftalten verbracht werben tonnen und zwar auf Roften ber Eltern ober bei beren Unvermögen auf Roften ber Bemeinbe.

Wir geben einer hierauf abzielenden Bitte in ber Betition vorläufig folgende Form:

Es moge Fürforge getroffen werden, daß auf Antrag bes Ortsichulrathes fittlich vermahrloste Rinder auf Roften Der Eltern ober ber Gemeinden in befondere Anftalten berbracht werben fonnen.

Die Berordnung über Errichtung bes Dberfculrathes vom 12. Aug. 1862 enthält in S. 5 folgende Bestimmung: "Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei ber Borbereitung von Gefeten und Berordnungen, wird ber Oberschulrath bas Gutachten von Beiräthen aus ber Bahl ber Lehrer bes Landes hören."

Das erfte Mal im Sahr 1863 murbe vom Oberichulrath den Sauptlehrern das Recht eingeräumt, die Beirathe aus ihrer Mitte gu ermahlen. 3m Jahr 1869, als die Berordnungs:Entwürfe über Schulordnung und Lehrplan jur Berathung und Begutachtung famen, murben bie Beirathe von ben Rreisichulrathen vorgeichlagen und vom Dberichulrathe-Direktor einberufen. Geitdem ift die Uebung eingehalten worden, daß man Berordnungsentwürfe ben Rreisichulrathen zugeben lagt, Die dann einige Lehrer gu ichriftlichen Gutachten über ben betreffenben Begenftand veranlaffen.

Wir wollen uns enthalten, biefe beiben letten Formen naher zu beleuchten, obwohl wir in ber Lage maren, aus eigener Bahrnehmung die Berichiebenheit zwischen bem erften Berfahren und den letteren Formen bargulegen.

So viel ift jebenfalls nicht abzuleugnen, baß ein Beirath immer bemjenigen gegenüber verantwortlich ericheint, ber ihn berufen hat. Sind die Beirathe alfo aus ber Bahl ber Lehrer hervorgegangen, fo fonnen fie nur eine Thatigfeit entwideln, die mit den Bunfchen und Anfichten ihrer Auftraggeber im Ginflang fteht, wenn nicht, fo werben fich die Babler nach einem andern Bertreter um= bes Gesammtlehrerstandes wirklich jum Ausbrud, in jedem andern Kalle nicht.

Es wird also bie Bestimmung, bag bei allgemein wichtigen Fragen bes Unterrichtsmefens Beirathe aus bem Lebrerftanbe ju boren find, nur bann im uriprunglichen und richtigen Beifte gum Ausbrud fommen, wenn wieber bie uriprüngliche Form hergestellt und dem Lehrerftand bas Recht eingeräumt wird, Beirathe aus feiner Mitte gu mählen. Alfo:

#### Bahl ber Beirathe burd Die Lehrer!

In Mr. 34 b. Bl. ift ber Bortlaut bes Befeg: Ent= murfes über die Biedereinführung der Fortbildungsichulen enthalten. Gehr viele Conferengen, fowie auch einzelne Lehrer haben theilmeise icon por bem Befanntwerben Diefes Gefet Entwurfs ihre Unfichten bezüglich ber Biebereinführung ber Fortbilbungsichulen in biefen Blattern niedergelegt und biefelben mehr ober weniger ausführlich begrundet. Gine an Ginftimmigfeit grenzende Majorität des Lehrerstandes hat sich gegen die obligatorische Fortbilbungsichule ausgesprochen. Ift es boch uns Lehrern in noch allzufrischer Erinnerung, welche Laft bie Fortbilbungsichulen waren, welche Dighelligfeiten und Wiberwartigfeiten fie hervorriefen, welche geringe Erfolge fie trot ber aufgeopferten Reit und Dube aufzuweisen hatten! Es wird beghalb die Betition auch diefen Gegenstand berudfichtigen und bes Rabern beleuchten muffen.

#### Reine obligatorifde Fortbildungsichule!

In Borftehendem, dann in den Ausführungen über die Geldfrage in Rr. 39 b. Bl. haben wir biejenigen Buntte gufammengeftellt und befprochen, welche von einer größeren Angahl fr. Conferengen als folche bezeichnet murben, die in unfere an die gesetgebenden Faktoren gu richtende Betition aufgenommen werden follen. Es bleibt uns nun noch übrig, auf diejenigen Buniche, welche nur von einer ober einzelnen fr. Conferengen gur Aufnahme in Die Betition in Borichlag gebracht murben, jur Renntnig ber Mitglieder unferes Bereins ju bringen. Bir werben hierauf in ber nächften Rummer unferes Bereinsorgans gurudfommen.

#### Schulgeld-Rechnungen.

51. Die Chule ju R. Mmts G. jahlt gegenwartig 260 Schuler. hievon beträgt bas Schulgelb gu fl. 1. 12 jahrlich 312 fl. Ranftigbin gingen ein : von 140 Schülern à fl. 1. 30

von ben übrigen 120 Gd., unter welchen fich fein freies 5tes ober 6tes befindet à 45 fr. = fl. 90.

zusammen fl. 300. -Demnach ergabe fich ein Ansfall von 12 ff.

52. Die Schule zu B. d. . b . g Amts B. gablt 140 Schuler a fl. 1. 12 Schulgelb gibt fl. 168. — 81 erfte Schüler à fl. 1. 30. = fl. 121. 30

57 2te bie 4te à 45 fr. = fl. 42. 45

Berluft fl. 3. 45

fl. 180, 45

fomit Berluft fl. 48. 45

53. Die Schule ju G. Amts A., in welche 156 Familien ihre | Rinder ichiden, gablt gegenwartig 315 Schüler, und es beziffert fich fo. mit bas Schulgelb à fl. 1. 12 auf fl. 378. -Rach ber neuen Manipulation murbe fich baffelbe alfo berechnen: 156 Rinder à fl. 1. 30 = fl. 234. 155 à 45 fr. = fl. 116. 15 4 315 Rinter = fomit Berluft fl. 27. 45 54. Die Schule ju Gebch. Amts R. gabit 100 Schuler. Das Schulgelb beläuft fich bei fl. 1. 18 für bas Rind auf fl. 130. -Nach der neuen Nechnung:

52 erste Schüler à fl. 1. 30 = fl. 78. 
48 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 36. -100 Schüler fl. 114. Berluft fl. 16. -55. Die Schule ju Buch. Amts Brudfal befuchen 128 Schuler ju ff. 1. 12 Schulgeld per Rind = fl. 153, 36 Darunter 68 erfte Schüler gablen fünftig ff. 102. -58 2te bie 4te fl. 43. 30 2 fünfte ft. 145. 30 Berluft fl. 8. 6 56. Die fathol. Schule ju Dl. Amts Bf . . . . . hat gegenwärtig 64 Schüler à fl. 1. 12 Rünftig: 34 erfte Rinder à fl. 1. 30 = fl. 51. -29 2te bis 4te à 45 fr. = fl. 21. 45 ff. 72. 45 Berluft fl. 4. 57. Die Schule D Amts M. jablt 55 Schüler. Gegenwartiges Schulgeld à fl. 1. 12 Runftiges: a. 34 erste Rinder ju fl. 1. 30 = fl. 51. — b. 21 2te, 3te ju 45 fr. = fl. 15. 45 aufammen fl. 66. 45 fomit ein Bewinn von 45 fr. 58. Die Schule B. Amts B. 63 Schüler à fl. 1. 12 Schulgelb gibt fl. 75. 36 Rünftig: 38 erfte Schuler à fl. 1. 30 = fl. 49. 30 28 2te-4te à 45 fr. = fl. 21. -2 fünfte u. 6te 63 Schüler ft. 70. 30 Berling fl. 5. 59. Die Schule in U. Amte Bruchfal gabit f. 3t. 195 Rinber, vertheilt auf 103 Familien. Schulgelb 195 Rinder à fl. 1. 12 fl. 234. -103 erfte Rinder à fl. 1. 30 fl. 154. 30 90 2te, 3te n. 4te à 45 fr. fl. 67. 30 fl. 222. fomit Berfuft fl. 12. 60. Die Bemeinde A. Umt St. hat 153 Schiller, es gablt jedes Rind fl. 1. 30. Somit jahrl. Schulgelo fl. 229, 30 Rach der Dentidrift Gr. Oberfculrathe murbe fich bie Schulgelbrechnung fo geftalten: 89 erfte Schitler à fl. 1. 30 = fl. 133. 30 63 zweite bie 4te à 45 fr. = fl. 47. 15 1 fünfter

Aud bei einer Erhöhung auf 2 fl., mas gewiß bei bem Theil ber Burger, Die es gerade trafe, bofes Blut machen wurde, ftellte fich noch

Siezu erlauben wir uns folgende Bemerfung. Es ift die Auficht !

4 fl. 15 tr. Berluft heraus.

wohl aller Lehrer ber obern Lanbesgegend, ja mahricheinlich bes gangen Lanbes, bag ber Borichlag biefer neuen Schulgelbregulirung ein burchaus versehlter ift. Es gibt in jeder Gemeinde auch wohlhabende Eltern, Die 2, 3, 4-5 Rinder, und neben ihnen wohnen arme Eltern, Die nur 1 Rind haben. Mugenommen, dem Armen, der gufällig nur 1 Rind hat, wird fein Schulgeld erhöht, dem Reichen aber, mit mehreren Rinbern, wird fein Schulgeld vermindert oder bei ihm fogar theilmeif: feines erhoben, fo tonnen wir jum Borans prophezeien, daß bies fein übles Spettatel abjegen wird. Unfer Bolf ift ohnehin gegenwartig burch die nitramontanen Agitationen jo entjeblich verhetet, jo daß fich die Regierung haten follte, neue Ungufriedene ju fchaffen. Und ficherlich murbe ring gitten foute, neue unzufreedene ju igigen. Und fingering intebe biefe Schulgelbregnlirung in jeder Gemeinde viele deren zur größten Freude aller Baterlandsfeinde, die ja formlich Jagd auf Unzufriedene machen, schaffen. Das Bolf ift bis jeht gleichmäßige Beiträge für Schulgeld gewohnt und hat sich bisher nie gegen diefelben aufgelehnt oder nur mistliebig geäußert. Man lasse es einsach beim Alten, oder will man ben Lehrerftand and, beim Schulgelde aufbeffern, fo erhohe man gleichmäßig baffelbe pr. Ropf um 12-15 fr. Diefes wurde angefichts des gefallenen Geldwerthe - weit weniger bojes Blut machen, ale die Ginführung von ungleichen Schulgelbeitragen; auch wurde es die Lehrer befriedigen. Es tann aber der hoben Regierung nach unferer Anficht burchaus nicht einerlei fein, ob fie — im Jutereffe bes wichtigen Erziehungsgeichaftes - bie Lehrer gufriedenftelle ober fie migmuthig und ungufrieden laffe, oder ihnen fogar auf ben Landorten, wo es nie an Aufhethern fehlt, burch die neue Schulgelbregutirung Unannehmlichkeiten

#### Correspondeng aus Baden.

Bom Dbenmalb. Die langersehnten Remunerationen und Localzulagen find endlich erschienen und in Beiträgen von 20-50 fl. an die Bewerber ausbezahlt worden. Gie werden gewiß nicht verfehlt haben, freudigen Dant bei den Empfängern hervorzurufen. Es ift mohl felbftveritanblich, bag nicht alle Bewerber in gleichem Dage an diefem Beneficium participiren fonnten; aber baß fo viele Betenten mit Rieten bebacht murben, hatte mohl ficher feiner erwartet. Im Schulbezirt Mosbach maren, wie mir von gutunterrichteter Seite mitgetheilt worben, unter 58 Bitt= ftellern 24, bie leer ausgingen. Ift es icon hart, wenn ber Lehrer um eine milde Unterftugung betteln muß, fo ift es ungleich herber, wenn er in feiner Durftigfeit übergangen wirb. Die Nieten und die factische Ungleichheit ber Bertheilung haben mit Recht viel boies Blut gemacht. Bon beiben Sauptlehrern in T. (I. Rl.), beren jeder noch nicht ein Jahr auf feiner jehigen Stelle ift, erhielt ber eine, 3. 3. ber Gingabe noch ledig, mit circa 8 Dienfijahren und 44 Schülern 50 fl., der andere, verheirathet, 3 Rinder, beiläufig 12 Dienstjahre, 34 Schüler, erhielt 0. Die beiben hauptl. in F., (II. Rl.), 50 und etliche bezw. 70 und etl. Schüler, je Organistendienft, blfg. 12 Dienstjahre, erhielten je 20 fl. Der Hauptl. in L., II. Rl., 50-60 Schuler, Dr= ganistendienft, bifg. 30 Dienstjahre, empfing 0. Der Sauptl. in Bd., I. Rl., 2 St. von ber Amteftadt entfernt, circa 12 Dienftjahre, circa 40 Schuler 50 fl. Rem. und 30 fl. Localzulage. Der 3/4 St. weiter entfernt wohnende Sauptl, in Bb., I. Rl., 25 fl. Organistengehalt blfg. 16 Dienstjahre 0. Der Sauptl. in R., I. Rl., 21/2 St. von ber Amteftabt, blfg. 16 Dienstjahre, circa 90 Schuler O. Der Sauptl. in B. I. Al., circa 8 Dienstjahre, circa 70 Schüler 30 fl. Der Sauptl. in Sch., im Schulbegirt Bischofsheim, ber feit Frühjahr bie Schule &. mit Organistendienft (blfg. 90 fl.)

mitversieht, nebenbei noch eine Rathschreiberei hat, erhielt 30 fl. | Wir gönnen unsern Collegen von Herzen ihre Gratification muffen aber bei alledem denten:

3d liebe bie Gerechtigfeit und Billigfeit, beswegen habe ich meine Angen verhüllt.

#### Radrichten.

Mus ber Pfalg wird ber A. A. Big. geichrieben: Gine febr zeitgemäße Motion ift biefer Tage von Raiferslautern ausgegangen, nämlich eine Abreffe an den Laudrath mit ber Bitte unter Bezugnahme auf die allerhöchste Berordnung vom 29 August I. J. "Die Errichtung der Boltsschulen und die Bildung der Schulsprengel" betr., Die nothigen Schritte gu thun, um die feit 1838 burch ben gu= nehmenden Ginfluß bes Ultramontanismus gegen bie Buniche ber Bevölferung und bes bamaligen Landrathes eingeführte confessionelle Trennung ber Lehrerbildungsanftalten aufguheben, und fowohl bie Seminarien als bie Braparanbens ichulen in confessionell gemischte Unftalten wieder umgumanbeln. Die Bfalg weiß aus Erfahrung, bag burch bie confessionelle Trennung nur bie Ausgaben für die Lehr= anftalten vermehrt, biefe felbft aber nichts weniger als gebeffert worden find. 3m Jahr 1830 fonnte Dieftermeg bem vereinigten Lehrerseminar ju Raiferslautern bas Beugniß geben: "Ber ein icones Ceminar mit iconen jungen Leuten feben will, gebe nach Raiferslautern. Es ift eine mahrhaft tonigliche Anftalt. Bernt man bie Böglinge in den Lehrstunden kennen, fo findet man im Allgemeinen febr gute, ja vorzügliche Renntniffe, Beftimmtheit und Gewandtheit im munblichen Ausbrud, turg, Beichaffenheit und Berhaltniffe, wie fie nur zu munichen find." Das ift fpater anders geworden, und die hohen Prozente der ungebilde= ten Recruten find mit eine Folge ber confessionellen Scheibung. Aber die Erfahrung bringt Lehre, und lange ift eine Abreffe nicht mit foldem Beifall in ben Gemeinben aufgenommen und unterzeichnet worden, wie biefe. Die eben in Reuftabt tagende protestantische Generalinnobe wird bei bem bejonnenen liberalen Charafter, ben fie trägt, nicht verfehlen, auch bas ihrige bagu beizutragen, um biefe Biebervereinigung ber Lehrerbildungsanftalten möglich gu machen. Die hier ausgesprochene Erwartung bes Correipondenten ift in Erfüllung gegangen. Die Generalfynobe hat fich für die Bereinigung ausgesprochen und täglich mehrt fich bie Bahl ber Unichlugerflärungen an bie betr. Betition. Bis jest find berfelben ichon mehr als 116 Gemeinberathscollegien beigetreten und außerbem find aus 110 Orten Brivatpetitionen im gleichen Sinne eingegangen. Es ift zwar auch eine Gegenbewegung veranftaltet worben; allein es icheint ihr noch nirgends gelungen ju fein, Gemeindevertretungen für ihr Begehren ber Beibehaltung ber jetigen Ginrichtung gu gewinnen.

— Der naffauische Provinzial-Landtag hat in seiner Schluffigung ben Antrag angenommen, die confessionelle Spaltung der beiden Lehrerseminarien von Usingen und Montabaur aufzuheben, und bei der eventuellen

Einrichtung neuer Seminarien nach ben Grunbfagen ber naffauischen confessionelosen Schule ju verfahren.

- Am 10. November verhandelte in Darmftadt bie zweite Rammer über die Abanderungen, welche die erste Rammer am Schulgesetzentwurfe vorgenommen hatte.

Die erfte Differeng betrifft ben Art. 5, wo die erfte Rammer bie Communalicule im Brincip verworfen. Dhne Debatte beichließt die Rammer mit 44 gegen 2 St. auf ihrem früheren Beichluffe, wonach die Com. Schule bie Regel ift, zu beharren. Die von ber zweiten Rammer beschloffene, von ber erften aber gestrichene Bestimmung, daß ber Unterricht gu firch= lichen Zweden nicht unterbrochen werben barf, murbe nach furger Debatte mit allen gegen 3 Stimmen aufrecht erhal= ten, besgleichen ber obligatorische Besuch ber Fortbilbungs= ichulen, ben bie erfte Rammer befanntlich verworfen. Bu einer eingehenden Debatte gab erft ber Urt. 28, wo Die zweite Rammer f. B. die Mitglieder geiftlicher Orden von jeder Lehrthätigfeit, felbft an Brivat-Anftalten, ausgeschloffen, Anlag. Die Mehrheit des Ausschuffes beantragt, auf bem früheren Beschluß zwar zu beharren, will jedoch ber Regierung bas Recht zugesteben, einzelnen Berjonen bie Erlaubniß gur Unterrichtertheilung widerruflich gu ertheilen. Beder erflärt fich für biefen Antrag. Met will bis gur gesethlichen Regelung ber Frage ber Zuläffigfeit geiftlicher Orben ber Regierung bie Ermächtigung ertheilen, einzelnen Bersonen die Erlaubnis gur Unterrichtsertheilung zu geben und ftellt einen hierauf bezüglichen Antrag. An und für fich halt berfelbe bie Birtfamteit ber geiftlichen Orben in einem modernen Staate für gefährlich, will aber biefe Frage nicht burch ein Schul-, fonbern burch ein Rirchengefet geregelt haben. Ministerialbirector v. Stard erflart, bag Die Regierung ben früheren Beichluß nicht acceptiren fonne, ba er eine unnöthige Reizung vieler Katholifen enthalte und eine folche Barte feineswegs flug fei. Dem Untrag bes Abg. Det gegenüber muffe er boch munichen, bag bie Rammer von ihrem fruberen Beichluß abstehe. Rur im äußerften Falle tann er fich mit bem beutigen Ausichugantrag, reip. bem von Det gestellten Antrag einverstanden ertlaren. - Bei ber Abstimmung wird ber Beichluß ber erften Rammer abgelehnt, ber Antrag bes Abg. Det mit 41 gegen 6 Stimmen angenommen. - Die von ber erften Rammer verworfene Gemeinsamfeit ber Seminarien murbe aufrecht erhalten; ebenjo ber in Art. 37 ausgesprochene Ausschluß ber geiftlichen Orden von ben Bolfsichulen. Die von der anderen Rammer beichloffene Bestimmung, daß in ber Rreisichul-Rommiffion auch ein tatholischer und ein evangelischer Beiftlicher Sig und Stimme haben follen, murbe abgelehnt. Bei ber Schlugabstimmung murbe bas Schul= gefet mit allen gegen 6 St. angenommen.

#### Netrologe.

Ber Liebe faet, wird Thranen ernten.

Am 11. Oftbr. d. 3. ftarb in Cichbach, Amts Stanfen, Samptlehrer Auton König. Der Berftorbene war in Whhl, Amt Emmendingen, geboren. Rach einem zweijährigen Aufenthalte im Seminar zu Meersburg wurde er im Jahre 1851 unter die Schulkandidaten aufgenommen. Seine erste Anftellung erhielt er als hilfslehrer in Amoltern, Amts Kenzingen. Rach furzem Aufenthalte daselbst wurde

er in gleicher Gigenichaft nach Billingen verfett, in welcher Stadt er mehrere Jahre erfolgreich wirfte und wo er allgemein geachtet und febr beliebt mar. Bon Billingen aus murbe er ale Schulvermafter in Riebern, Ematingen (Amts Bonnborf) und in St. Blaffen verwendet. Bon St. Blaffen tam er als Unterlehrer nach herbern bei Freiburg. Gein berrlicher Rirchengesang, den er hier mit großer Borliebe pflegte, verichaffte ibm die Liebe und Zuneigung ber ganzen Gemeinde. Rebenbei besuchte er miffenschaftliche Bortrage und Borlefungen in Freiburg und bereicherte fich auf dem gelbe ber Raturwiffenichaften mit nutlichen und iconen Renntniffen. Rur ungern fah ibn die Gemeinde icheiden, als ibm bon bier aus die Sauptlehrerfielle in Fabrit. Nordrach bei Gengenbad fibertragen murbe. Bevor er biefe Stelle antrat, verheirathete er fich mit Ratharina Graf bon Ginsheim, Die nun ale tiefgebeugte Bittme mit 3 Rindern feinen fruhen Tod beweint. Rach mehrjährigem und erfprieflichem Birten in Rorbrach vertaufchte er feine Stelle mit berjenigen bes Sptl. Dalgacher in Efcbach, fo bag er nunmehr 7 3abre bis ju feinem ploblichen Tobe (ein Bergichlag machte ohne vorherige Rrantheit innerhalb 5 Minuten feinem Leben ein Enbe) in voller Manneefraft in feinem Berufe mirfte. Wie febr ihn biefe Gemeinde ehrte, ichate und liebte, zeigte besonders ber große und fcone Leichengug. Jung und Alt ftund weinend am Carge bes jo fruhe und unerwartet bahin-gefchiebenen Freundes und Lehrers. Rein Ange blieb thranenleer, als die nun vermaisten Schulfinder unter lantem Schluchzen und Beinen bas Grab bes geliebten Lehrers mit Blumenfrangen befaeten, um auf ewig von ihm Abschied zu nehmen. In einer ergreifenden Rede schil-berte ber Geiftliche bes Ortes die Borzuge, bas Walten und Wirfen bes Berftorbenen. Auf ben Namen bes Berblichenen hinweisend, nannte er ibn einen Konig, der mit Beisbeit, Liebe und Gerechtigfeit im Reiche ber Schulwelt gewaltet und regierte, und legte ben iconften Lorbeerfrang auf ben Grabeshugel bes nun in bie ewige Beimath eingegangenen Mitarbeitere. Auch die Amtebruder, benen ber Berblichene ein treuer Freund war, eilten bestürzt herbei, um ihm, ber noch vor wenigen Tagen beiter und gesund in ihrer Mitte weilte, ben letten Scheibegruß ins Grab zu geben. — Selig, die in bem herrn fterben, benn ihre Berte folgen ihnen nach!

Wiederum ift einer unferer Amtebrüder von hinnen gegangen. Jofeph Allweber, penf. Lehrer in Owingen, ftarb am 19. Oftbr. in Folge einer Berwundung am Kopfe durch unglückliches herabstürzen. Es fei mir als Nachbarscollege vergönnt, die hauptmomente feines Lebens zur Erinnerung für seine fernen Freunde und Bekannte hier in Kurze zu zeichnen.

Der Berblichene murbe am 24. Febr. 1807 gu Andelehofen geboren. Rach zweijahrigem Aufenthalte im Ceminar ju Raftatt murbe berfelbe am 23. Dtr. 1827 ale Schulfanbibat entlaffen. hierauf mirtte er zuerft ale Lehrer gu Billafingen und bis jum Berbfte 1832 in Deifendorf, gu welcher Beit er jur Ablojung feines bamals alten Schwiegervaters als hauptlehrer noch Owingen gerufen wurde. In Mighelligfeiten mit dem nunmehr verflorbenen Bfarrer von Raienfisch jog er den fürzern und wurde hierauf am 1. Mai 1862 nach Beisweil verfest. Bitter beflagte er fich immer noch über bie bamalige Berfetjung ; aber man glaubte biefe Sache wieber weniger fcmergend ju machen, indem man benfelben in turger Frift, icon am 23. April 1863, wieder nach Raithaslach beförderte, wo er bis zu feiner Benfionirung am 1. Febr. b. 3. fegensreich wirfte. Bahrend feines langen Aufenthaltes in Owingen erhöhte er fein Gintommen durch einen ausgedehnten Guterbau. Geine Guter, welche feit 1862 verpachtet maren, jog er diefes Jahr an fich und beftellte diefelben eigenhandig; allein jum Ernbten follte er nicht mehr tommen .-Bie boch fich ber Schaben feit feiner Berfetjung bis ju feiner Benfionirnng für feine Sinterbliebenen beläuft, läfit fich annahernd berechnen, wenn man bebenft, daß ber Berftorbene über 20 Morgen Guter felbft umtrieb. Bor faum ungefähr 8 Bochen fehrten der nun Dahingefchiedene und ber Unterzeichnete nach einer vierwöchentlichen Eur neugeftartt aus bem Babe Beigenburg, Canton Bern, jurud. Gebr mare es bem ichnell Berblichenen ju gonnen gewefen, wenn er im Rreife ber Geinigen einige forgenfreie Jahre in Rube hatte verbringen tonnen; benn er war ein forgender Bater und Gatte, ein trener Erzieher feiner Rinder, von welchen ber altefte Cobn wirflich als Obergrengtontroleur im Reichelande angefiellt ift. Gein Grab umftauben eine Bittme und fieben, glud-licherweise ermachsene Rinder, und allgemein mar die Theilnahme, besonbere ber 23 erfchienenen Lehrer, welche ans ber gangen Umgegend berbeigesommen waren, um ihrem lieben treuen Amtebenber burch Begleie tung seiner Leiche und burch vierstimmige Grabgesänge die letzte Ehrer zu erweisen. — Der Berftorbene ift nun der vielen Mühseligkeiten enthoben, die ja jeden unseres Standes treffen, aber die hinterlassenen hegen einen gerechten Schmerz über den schmellen Tod ihres seit kanm einigen Monaten penstonirten Baters. Friede seiner Afche!

Bambergen, 29. Oftober 1873.

Beinrich Burger.

#### Die Generalversammlung, die Statuten und die Central= verwaltung des Pefialoggivereing.

"Kanm weiß man, wo anfangen", ob bei der "Erklärung" des herrn Den rich in Rr. 43 der bad. Schulzeitung oder bri bessen langathmigen Artikel in Rr. 30 der Oberrh. Lehrerzeitung. Die Centralverwaltung als solche schweigt sider beide kraft eines in srühern Jahren gesasten und verössentlichten Beschlässe, ich aber, der persönlich Angegrissen, muß um einigen Raum in diesem Blatte bitten, um die Angegrissen, muß um einigen Raum in diesem Blatte bitten, um die Angegrissen, muß um einigen Raum in diesem Blatte bitten, um die Angerisse abzuwehren. Es sei dies mein erstes und setzes Bort. Ueber die Generalversammlung von Achern (1871) liegen zwei sehr aussührliche Brotokolle vor; zum Bedauern für Herrn Henrich sich nicht ein Wort von dem in denselben, was bei Gelegenheit der Berleiung einer Zuschwist des Herrn Daagel ein Witglied, "von der großen Wiehrheit untersützt", verlangt haben soll. Im ersten Protokol seien wir: "Darauf fragt Direktor Gauggel an, ob er eine von Herrn Conr. Haagel, dem sehr verdienstvollen Witgliede des Lotteriekomites, an die Bersammlung genebmigt das Berlesen." Nun folgt die gedrängte Inhaltsangabe, und das Brotokoll sagt weiter: "Diese Zuschrift erhält vielseitigen, sauten Beisall." Hören wir auf den zweiten Sekretär: "Ein Schreiben von Gerrn Conr. Haagel v. Karlsruhe wird nach Genehmigung der Gen.-Berf, vorgesesen. Dasselbe wird von der Gen.-Berf. beisällig ausgenommen und beklatscht."

Mis werden Sie, Herr Henrich, Ihre Beschuldigung, der Direktor mache sich zum Werkzeug einer Bartei in völliger Richtbeachtung bessen, was zu Achern über diesen Punkt gesagt worden sei, zurücknehmen müssen, wie es ein Chrenmann thut, wenn ihm nachgewiesen ist, daß er sich gesiert hat.

Auch die Bersammlung von Offenburg (1872) wurde durch harrn Saagel mit einer Zuschrift beehrt, und ich wünschte, herr Senrich hätte die lebhaften Sochruse gehört, die ihm (Saagel) und den übrigen Ehrenmitgliedern auf Aufforderung des Präsidenten\*) entgegen gebracht wurden; er hatte dann anerkennen mussen, es sei eine solche Rundgebung doch etwas mehr als ein Aft einsacher Soflichfeit, eine bantbare Anerkennung ber Thatjache, daß fich in Baben Manner finden, die fich unferer Angelegenheiten, "bie ihren Intereffen boch faft ferne liegen", fo marm annehmen, und bag, ber Behauptung bes herrn henrich ftrade entgegen, nicht bas Berlefen des Schreibens, sondern ein ftillschweigendes Beiseitelegen des felben als eine Bflichtwergessenheit, ja als eine Beleidigung des herrn Berfassers und der Gener. Berf. hatte bezeichnet werden muffen. 3ch muß bebauern, baß ich bei ber Berfammlung in Rengingen von meinem Site aus herrn henrich nicht recht versteben tonnte, somit nicht bort ichon in der Lage mar, ihm auf feinen ungerechtfertigten Bormurf ber Statuten-Berletjung ju antworten. 218 bie Statuten am 14. Oftober 1846 3n Offenburg berathen und angenommen murben, bachte man noch nicht an Chrenmitglieder, baber folder nirgends erwähnt ift; wenn nun §. 34 von einzelnen Mitgliedern fpricht, fo find doch offenbar nur die orbentlichen Mitglieber genannt, weil es feine andere fonft gab. Es ift barum bie Beichulbigung, bie Centr. Berwaltung habe baburch, baf fie herrn Fofler in Rarleruhe mit ber Bertheilung ber Ginladungen an die Ehrenmitglieder betraute, ihre Befugniß überschritten und gezeigt, daß die Statuten wohl für die Mitglieder, aber nicht auch für sie vorhanden seien, ein seere Luftgriff. Sie waren diesmal in Ihren "evidenten Beweisen" entsehlich ungludlich, herr henrich! Doch: "Dan mertt bie Abficht und ift - nicht

<sup>\*)</sup> herrn henrich gestatte, daß ich seine Angabe in ber Oberrh. Lehrerz. bahin berichtige, daß nicht ich es war, der in Kenzingen die Bersammlung zum Erheben von ben Sigen aufforderte, sondern ber hräfibent.

verstimmt!" Die Centralverwaltung wird auch fernerhin in die für sie so gesährliche Lage kommen (und war es erst in vergangener Boche wieder) mit Herrn sobster in immittelbaren Berkehr ju treten; denn er ist schon zu einer Zeit, wo mehrere Mitglieder der gegenwärtigen Berwaltung weder Bunsch noch Ahnung hatten, in die Berwaltung gezegen zu werden, durch össentlichen Alt zum Generalbevollmächtigten ernannt worden, der im Namen der Berwaltung badische Staatsobligationen ankaust, die Inscription derselben bei Gr. Eisenbahnschuldentilgungskasse besorgen läßt, auf eingesendete Talons wieder weitere Componsbogen erhebt und gezogene Obligationen einsbst. War dies Fürsorge gegen das Interesse des Bereins, und soll die Berwaltung etwa jest, da Herr K. micht mehr Bezirksverwalter ist, dem Berein die Kosten einer nenen Bollmacht aussahen? Ferner: den Fall gesetzt, die Aussicht über die Liegenschaften in Kenzingen ersordere eine geeignete Bersonlichseit aus der Reihe unserer Bereinsmitglieder, die zu jeder Zeit an Ort und Stelle bei der Hand sein kann; soll alsdann das Bindeglied zwischen jener Bersönlichseit und der Berwaltung der Bezirksverwalter sein, dern Gristlung der Bezirksverwalter fein, der von 3 zu 3 Jahren wechseln kann, nur der bu ch üb ich ein Ersüllung der Bezirksverwalter sein, der Gristlung der Bereins muß diese kann, nur der

C. Gauggel.

#### Bücherichau.

Prensische Geschichte von Dr. William Pierson, Professor an der Dorotheenstädtlichen Realschule zu Berlin. Mit einer historischen Karte von H. Kiepert.
Zweite, verbesserte und bis zum Jahre 1871 fortgeführte Auslage. In zwei Bänden zu 18 Lieferungen
a 5 Sgr. oder 18 fr. rhein. Berlin. Berlag von Gebrüder Praetel. 1871.

Der Hr. Berfaffer hat mit der "Barme eines preußischen Gergens" eine Geschichte seiner Gerrschersamilie und der verschiedenen Theile, aus welchem der preiftigle Staat nach und dan durch das Blut seiner tapfern Sohne zusammengekettet wurde, mit großer Bahrheitstrene geschrieben. Die Familiengeschichte der Hohenzollern dietet namentlich, wenn wir die fleinen Anfänge des Staatswesens berückschiegen, dem Geschichtsfreunde erhebende Momente dar. Schlug anch Einer der Familie 'mal aus der Art, war sicher sein Nachfolger um so umsichtiger und schlauer, die Interssen seines Haufes zu wahren und das Staatswesen mit Energie von eingerissenen Risständen gründlich zu befreien. Wir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium bessehen Bir tönnen der Bortrefslichteit des Werts wegen das Studium des

Landwirthschaftliches Rechenbuch mit Beispielen aus allen Zweigen ber Landwirthschaft, nebst Anleistung zum Feldmessen, Nivelliven und Berechnen der Körper. Für Fortbildungssund Landwirthschaftsschulen. sowie zum Selbstunterricht nach dem neuen Plünze, Maaßsund Gewichtsschsten bearbeitet von Löser, Lehrer der Mathematik an der höhern Bürgerschule und der Landwirthschaftsschule in Ladenburg und H. Zeeb, Borstand der landwirthschaftlichen Kreisswinterschule in Ladenburg, vormals praktischen Landwirth. Mit 75 in den Tert gedrucken Holzschnitten. Ravensburg. Druck und Berlag von Eugen Ulmer. 1873. Preis?

Die herren Berfasser haben in Borliegendem ein Bert geliefert, das sich in den Ausialten, für welche es bearbeitet wurde, seiner Gediegenheit wegen ganz entschieden Bahn brecken wird. Anfänglich zwar erschien und der umsangreiche Stoff sur Zöglinge auf die Unterrichtszeit von 5 Monaten beschräuft, etwas gehäuft; allein bei näherer Birdigung, daß der gute Lehrer es immer versieht, die rechte Answahl zu treffen, und daß sich die Uebung einbürgett, die angebenden Landwirthe besuchen die Winterschuse, die landwirthschaftliche, zum zweitenmale, so

ift bei biefen Beherzigungen bie angedentete Befürchtung vollftanbig finfällig geworden. Bir empfehlen bas Wert fammtlichen Borftanden ber landwirthichaftlichen Winterschulen, den Landwirthen, die über ihr Geichaft geordnete Rechnung führen wollen, sowie auch den Bollsichullehrern auf dem Laude zur Benugung beim Rechenunterrichte in den Obertlaffen bestens.

#### Die Cammlung jum Grabbentmale Sterns betreffend.

Unfer Aufenf vom 31. Marz b. 3. hat den erfreutichen Erfolg gehabt, baß bis jest bei bem Comite über 250 fl. eingegangen find. Für
die Sendungen und zustimmenden Zuschriften sagen wir einstweisen
unsern Dant. Sollten noch Beiträge gegeben werden wollen, so bitten
wir, dieselben bis zum 20. Dezbr. d. 3. einzusenden, um dann zur Ansführung des Borhabens schreiten zu können. Auch find wir gerne bereit, Ansichten und Gutachten der herren Collegen in diesem Betreffe
zu berücksichtigen, wenn sie uns mitgetheilt werden.

Rarlernhe, 10. Nobbr. 1873.

Das Comite.

#### Berichtigung.

Balb 6 hut, 8. Nov. Die in Nr. 45 ber Bab. Schulzeitung enthaltene Nachricht, daß bei der Abstimmung über Anschluß an den "Lehrerverein" oder "Landes-Lehrerausschuß" — welch Letzterer übrigens
gar nicht existirt — sich die Minderheit der Mehrheit angeschlossen, ist
unrichtig, da von einem Anschluß dieser Art gar seine Rede war,
vielmehr die Absicht der Minderbeit zu erfennen gegeben warde, sich
durch Bildung einer Sektion dem Bereine der "vereinigten freien Conferenzen" anzuschließen. Dieses kann, wie es bei den in der Minderheit
gebliebenen Bereinsern anderer Bezirke schon geschen, auch dei uns
stattsinden, ohne dem bisherigen gegenseitigen guten Einvernehmen sämmts.
Conserenzmitglieder Eintrag zu thun oder uns von der freien Conserenz
sollseiteremen.

Selff.

#### Confereng=Angeigen.

tteberlingen. Freie Conferenz Mittwoch ben 19. d. M. Nachmittags balb 2 lthr in der Bierbrauerei Stetter. Tagesordnung: 1. Wichtige Mittheilungen, 2. Gefänge Nr. 2. 11. 16. 75, 3. Rechnungsabhör, 4. Wahlen.

Mannheim. Dienstag ben 25. Rovbr. Schlufvortrag bes Berrn Dr. Eprich. R. L. Striebich.

Gengenbach. Samftag den 29. Novbr. Machmittags halb 3 Uhr im Schulhaufe zu Biberach. 1. Referate über die Preisdemerbungsauffate, Distuffion hieraber und Beschluftfaffung. 2. Gesang (Sangerrunde). E. Gauggel, Borf.

#### Anzeigen.

Bei Wilh. Schultze in Berlin, ift foeben erichienen und durch alle Buchhandlungen gu beziehen; in Seidelberg durch die C. Binter'iche Univergiate Buchhandlung.

## Deutsches Lesebuch.

Aus den Duellen zusammengestellt von A. Engelien, Hauptlehrer in Berlin und H. Fechner, Königl. Seminarlehrer in Berlin.

#### I. Theil 8 Sgr. II. Theil 10 Sgr.

Dieses Lefebuch ist für alle die Schntanstalten bestimmt, welche im wesentlichen, insbesondere beim Unterricht in der Muttersprache, die in den allgemeinen Bestimmungen des preuß. Unterrichts Ministers vom 15. October 1872 für die Mittelschule ausgestellten Ziele verfolgen.

Im Berlage von Schröbel & Simon in Halle ist erschienen und durch die C. Winterische Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen:

## Lefebuch für die deutiche Bolfsichule.

Berausgegeben von

Fr. Scharlach, und

2. Haupt,

in Salle, Preis 10 Sgr.

Regierungs n. Schulrath in Merfeburg.

Der große Beisall und die schnelle Berbreitung, welche das im vorigen Jahre von denselben Versassern herausgegebene "Boltsichullesebuch mit bessonderer Rücksicht auf die Provinz Sachsen" gefunden hat, ist Veranlassung gewesen, neben demselben obige Bearbeitung erscheinen zu lassen und ihm hiermit eine Gestalt zu geben, in welcher es

Der Deutiden Bolfsichule überhaupt

gu dienen vermag.

Aus ben uns vorliegenden fehr gunftigen Recenfionen über bas Bolfsichullesebuch ermähnen wir folgende:

"Die beiden herren Berfasser, die sich bereits durch das ganz vortresstliche Lesebuch sür Bürgerschulen einen guten Namen in der pädagogischen Schulwelt erworben haben, bieten hier den Bolksschulen ein
Lesebuch, das zu den best en der neuern Lesebuch-Literatur gezählt werden
muß. Die Berfosser haben den Grundsal: "Das beste nur ist sür die Kinder gut genug", im Lesebuche realisiert. Das Buch enthält nicht nur Musterstücke, sondern ist selbst ein Musterstück, es dietet den Kindern die edelsten Blüten der vaterländischen Klassister, so daß ein Schilker, Goethe, Uhland, Kückert, Geibel, Arndt ze, sür die Kinder seine leeren Kamen bleiben. Der Stoff ist von den Bersassern mit großem Feiges und vielem Geschild auf 5 Jahre vertheilt und somit können wir aus voller Ueberzeugung das Buch den Anstalten, sür die es bestimmt ist, angelegentlichst empsehsen. Es ist nicht nur ein Schulbuch, sondern auch ein Bolksbuch."

Bon benfelben Berfaffern find ferner bei uns erschienen: Fibel für ben vereinigten Anschauungs-, Zeichnen-, Schreibund Leseunterricht. 5. Stereotyp-Auflage. 3 Sar.

Lesebuch für Bürger= und Volksschulen. Unterstufe 3. Auflage. 8 Sgr. Mittelstufe 2. Auflage. 9 Sgr. Ober= stufe 2. Auflage. 10 Sgr.

Boltsichullejebuch für die Proving Sachsen. 2. Stereotyp= Auflage. 8 Sgr.

Fürste, Lieberbuch jum Boltsichullesebuche von Scharlach u. Saupt. 21/2 Sgr.

Die Einführung der Sharlache Saupt'ichen Lefebucher ift bereits durch Refeript des Rönigl. Preuß. Rultus-Ministeriums bom 16. Mai 1873 für den Regierungsbezirt Merfeburg genehmigt. Außerdem haben zahlreiche Einführungen for wohl in den andern Bezirfen der Probinz, wie auch außerhalb derselben flattgefunden.

Dom Unterrichts-Ministerio jur Cinführung genehmigt,

von Bohen Schulbehörden empfohlen :

#### Deutsches Volksschul-Lesebuch

von R. und 28. Dietlein. 28 Bogen. 121/2 @gr. Ein wahrhaft bentid es Lefebnch, in dem jedes Lefefied Majfich, nach Form und Inhalt. (Berlag von R. Herrofé in Wittenberg. Bei beabsicht. Einführ. sendet Brobeerempl. die Berlagshandig.

In unferm Berlage ift foeben erichienen :

## Systematischer Schreibunterricht. Vorlagen zum Schönschreiben

# beutscher und lateinischer Schrift

7 Sefte. Breis 6 Mart (3 fl. 30 fr.)

Bei Feststellung ber Schriftcharaftere in ber bentichen fowohl, ale ber Lateinichrift, war bem herausgeber ber Grundsat maggebend, eine Schrift nicht jum Zeichnen, sondern jum Schreiben herzustellen d. h. eine gefällige, leichtaussiuhrbare Schrift, wie sie im Leben, im Geschäftsverfehre angewandt werben fann. Dieser Grundsatz galt besonders beim Festitellen bes Charafters der Lateinschrift, welche in ihrer Art und Zusammenstellung nen ift.

Sobann enthalten unfere Schreibvorlagen, um bem Schüler bie übliche Form einzuprägen, Geschäftsaufsätze jeder Art, als: Familienund Geschäftsbriese, Duittungen, Depositenschein, Schuldscheine, Bürgschaitsschein, Gegenversicherungsschein (Revers), Anweisungen, Abtretungsschein (Cession), Tilgungsschein, Zeugnisse, Geschäftsrechnungen (für Knaben die eines Schneiders und eines Schreibers und eines Schreibers und einer Futzenzeitung eine Singabe an ein Bürgermeisteramt und an ein Amtsgericht, zwei Bechselformulare, 48 Abressemusster, sowie ein Blatt Ronbschrift.

formulare, 48 Abressenmuster, sowie ein Blatt Rondschrift.
Diese Schreibvorlagen ichließen sich in der Liniatur unsern spftematisch linirten Schreibheften an. Es werden dieselben beghalb den herren Lehrern, die unsere Deste eingesührt haben, eine willfommene

Erfcheinung fein.

Tanberbifchofsheim, 8. Rovember 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Soeben erschien G. Schönfeld's Berlagsbuchhandlung (C. A. Berner) in Dres ben und ift durch alle Buchhandlungen zu haben; in Heidelberg burch die C. Winter'iche Universitätsbuchhandlung:

Anleitung gur Ertheilung bes

## Curnunterrichtes.

Bunadift für bie Clementarvollsichulen bes Ronigreiche Sachsen auf Beranlaffung bes

R. Sächs Minifterii des Entins und Dr. ph. Mority Kloff, öffentlichen Unterrichtes bearbeitet von Dr. ph. Mority Kloff, Director eer Königl. Turnlehrer-Bildungsauftalt in Dresben.

Bweite bermehrte und berbefferte Auflage. Dit 49 Figuren, einem Grundrif von Turnraumen und 6 Liedern. 8. eleg. geh. Breis: 24 Rgr.

Georg Weiss in Heidelberg

empfiehlt gur Ginrichtung und Bervollftanbigung von

### Volks= und Schulbibliotheken

sein reichhaltiges Lager in Bolts- und Jugenbschriften und ist gerne bereit zur Auswahl größere Anfichtssenbungen vorzulegen.

Eben hat die Preffe verlaffen :

D. F. Holdermann, Aufgaben zum Kopfrechnen nach dem metr. Maß und Gewicht und der Reichsmünze. — I. Stufe 6 fr. II. 8 fr. Auflöf. 18 fr. Ferner sammtl. Aufgaben zum Tafelrechnen in allen Stufen mit der Reichsminze: I. Stufe 4 fr. II. 6 fr. III. 6 fr. IV. 6 fr. Auflöf. zu I. 6 fr. zu II. III. IV. je 12 fr. Bei kleiner Bestellung bittet man den Betrag in Briesmarken beizulegen.

De Diergu eine Beilage bon ber Berlagsbuchhandlung

Redigirt von Sauptlehrer A. Sug in Mannheim. — Drud und Berlag von 2B. Biefe in Beidelberg.